GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN	SITZUNGSVORLAGE 0022/23	
Amt: **Fachbereich 3 - Abteilung 3.3 / OM**	Datum: **24.01.2023**	Az.: **691.71201**

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Hauptausschuss		09.02.2023	Vorberatung	ungeändert beschlossen	öffentlich				
2	Stadtrat		28.02.2023	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Antrag auf Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen, Geländersanierung Hebelstraße

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:
Nach § 7 Nr. 2.14 HS ist der Hauptausschuss für die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis 50.000 € im Einzelfall zuständig. Da die zu bewilligende, überplanmäßige Ausgabe den Betrag übersteigt ist eine Entscheidung durch den Stadtrat erforderlich.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:
Die Entscheidung erfolgt in öffentlicher Sitzung, da keine berechtigten Interessen Einzelner berührt werden. Vgl. § 35 GemO Baden Württemberg.

Diese Angelegenheit ist somit öffentlich zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 219.900,-- Euro gemäß beiliegenden Antrag der Abteilung Infrastruktur, THH / 330 vom 20.01.2023, zu.

Verfasser:	Abteilung:	OBB / JUS	FBl 1:	FBl 2:	FBl 3:	FBl 4:	Oberbürgermeister:

Sachverhalt/Begründung:

Die Geländersanierung zwischen Tor und Schlossplatz, war für das Jahr 2020 vorgesehen und ein entsprechender Haushaltansatz vorhanden und genehmigt. Um das Geländer sanieren und auf aktuellen Stand der Technik zu bringen musste der Gehweg rückgebaut, ein Teil der bestehenden Mauer des Mühlbachs abgebaut und wieder neuaufgebaut und ein neuer Betongurt hergestellt werden. Anschließen wurde das neue Geländer montiert und der Gehweg in einem barrierefreien Pflasterbelag hergestellt. Die Gesamtlänge betrug ca. 280 Meter, was ein Arbeiten in mehreren Abschnitten erforderlich machte und die einzelnen Gewerke jeweils sehr engt eingetaktet werden mussten.

2020 galten abweichende Vergabekriterien durch die Coronapandemie, so dass Aufträge auch mit größeren Summen direkt vergeben werden konnten.
Hier wurden drei Firmen angefragt, es hat lediglich eine Firma ihr Interesse an der Maßnahme bekundet und ein entsprechendes Angenot abgegeben, welches 91% über der Kostenschätzung lag. Durch die Überteuerung, den fehlenden Wettbewerb und unsicheren Preisentwicklung wurde die Ausschreibung und Vergabe aufgehoben.

Die Baumaßnahme wurde dann nochmals ausgeschrieben und ein Wettbewerb mit fünf eingegangenen Angeboten erzielt. Die Angebotssumme war deutlich über der Kostenschätzung, was nach Rückfragen bei einzelnen Firmen u.a. auf die Unsicherheiten während der Coronapandemie und die Auswirkungen auf Materiallieferung zurück zu führen war.
Durch den Wettbewerb und Handlungsbedarf im Bereich der Bachmauer und Geländersanierung wurde der Auftrag vergeben.

Die beantragten und über den Haushalt genehmigten Mittel aus 2020 wurden nach 2021 übertragen, so dass in 2021 ausreichend Mittel zur Verfügung standen. Durch Anpassung und Ergnzung des Blindenleitsystems kamen Kosten hinzu, welche für 2022 angemeldet wurden.

Baubeginn war für März/April 2021 vorgesehen und mit einer Bauzeit von ca.5 Monaten veranschlagt. Durch Zusagen einer fristgerechten Abwicklung des Auftrages durch den Unternehmer wurden keine weiteren bzw. neue Mittel angemeldet.
Der Baubeginn wurde jedoch von der beauftragten Firma mehrfach korrigiert und verschoben, was u.a. auf eine Nichtbeauftragung eines Gewerkes zurück zu führen war, was der Stadt Emmendingen allerdings erst nach eigenen Recherchen mitgeteilt wurde, so dass erst im November 2021 effektiv begonnen wurde.
Dadurch hat sich das Projekt um mehrere Monate verschoben, der Mittelabfluss konnte nicht wie geplant erfolgen und ein weiterer Übertrag bzw. eine Anmeldung für das HH-Jahr 2022 waren nicht mehr möglich.

Auf Grund weiterer vom Unternehmer verursachter Bauablaufstörungen kam es zur Teilkündigung der Stahlbauleistung mit Nebenleistungen. Da rechtliche Vorgaben eingehalten werden mussten kam es zu weiteren Verzögerungen. Die Teilkündigung hatte eine Ersatzvornahme und die Neubeauftragung mehrerer Firmen zur Folge, welche entsprechend beauftragt und koordiniert werden musste. Erschwerend kamen Lieferengpässe von Material hinzu.
Dadurch hatte sich die Fertigstellung der Geamtmaßnahme weiter verzögert.

Aktuell liegen die Schlussrechnungen vor, welche sich in der Prüfung befinden.
Diese ist durch Verrechnung der Ersatzvornahme allerdings sehr aufwendig und wird dadurch erst in den kommenden Wochen abgeschlossen.
Durch die ausstehende finale Prüfung und Verrechnung kann die genaue Summe nicht festgelegt werden, so dass aktuell die maximale Forderung im Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung vom 20.01.2023 angegeben ist. Es handelt sich nicht um Mehrkosten.

Historie:
Juni/Juli 2020: Anfrage zur Angebotsabgabe
August 2020: Aufhebung der Ausschreibung
November 2020: neue Ausschreibung
Dezember 2020: Auftragsvergabe
März/April 2021: geplanter Baubeginn
November 2021: Baubeginn
Juli 2022: Teilkündig Stahlbau inkl. Nebenleistungen
Juli 2022: Beauftragung Ersatzvornahme
Dezember 2022: Fertigstellung
Dezember 2022: Eingang Schlussrechnungen

Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit (Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz)

Anlagen:
Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung vom 20.01.2023

Finanzen
Budget (THH & Produktgruppe):
Beschluss des KuS/TA/HA/SR vom:
ÜPl/APl-Deckung:
siehe Anlage